

Haushaltswirksame Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2020

Vorbemerkung:

Die Anträge sind nach Sachgebieten aufgeführt: Sie sind wie folgt bezeichnet:

- a) Anträge der CDU-Fraktion
- b) Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- c) Anträge der SPD-Fraktion
- d) Anträge der Fraktion DIE LINKE
- e) Anträge der Fraktion Freie Wähler Frauen
- f) Anträge der Fraktion „Die Bürgerliste Schwäbisch Gmünd“

Anträge Kategorie 1 – Beratung im Haushaltsausschuss am 25.03.2020

1. Schuldenabbaukonzept den neuen Gemeinderäten zur Verfügung stellen

- a) Es wird beantragt, das Schuldenabbaukonzept in laminiertes Fassung auch allen neuen Gemeinderäten zur Verfügung zu stellen.
- b)
- c)
- d)
- e)
- f)

Stellungnahme der Verwaltung

Das Schuldenabbaukonzept wird in der Gemeinderatssitzung am 01.04.2020 aufgelegt.

2. Anschluss Lise-Meitner-Straße (Gügling-Nord) an Ortsumfahrung Bargau

- a) Nach der Fertigstellung der Ortsumfahrung Bargau ist ein Anschluss der Lise-Meitner-Straße an das Bargauer Verkehrskonzept notwendig.
- b)
- c)
- d)
- e)
- f)

Stellungnahme der Verwaltung

Die Vergabe der Planungsleistungen zur Anbindung des Gewerbegebiets Gügling Nord an die OU Bargau wurden bereits mit der Gemeinderatsdrucksache 268/2018 nach Vorberatung in den Ortschaftsräten Bettringen, Bargau und Hussenhofen im Bau- und Umweltausschuss am 20.02.2019 beschlossen.

Nach erfolgter Geländeaufnahme ist derzeit das beauftragte Planungsbüro noch in der Variantenuntersuchung mit der jeweiligen Kostenabschätzung. Nach Vorlage der Ergebnisse erfolgt die Behandlung in den Gremien.

Darauf aufbauend soll dann das erforderliche Bebauungsplanverfahren in Gang gesetzt werden.

3. Unterstand am Taxi-Stand vor dem Bahnhof

- a) Wir beantragen, vor dem Bahnhof am Taxi-Stand einen Unterstand, der - vergleichbar zur gestalterischen Eleganz des Buswartebereiches in der Leder-gasse - auch das Stadtbild an dieser Stelle aufwerten soll.
- b)
- c)
- d)
- e)
- f)

Stellungnahme der Verwaltung

Der Bahnhofsvorplatz ist ein städtebaulich hoch sensibler Bereich. Er ist zum einen geprägt durch eine außergewöhnlich hohe Dichte an Nutzungen, mit den jeweiligen damit einhergehenden Anforderungen, und zum anderen durch seine spezifische Eingangssituation für alle Nutzer der öffentlichen Verkehrsmittel.

Die Mobilität von Morgen ist nicht nur durch eine vermehrte Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, sondern auch durch die Zunahme neuer Verkehrsmittel sowie verbesserte Kombinationsmöglichkeiten der verschiedenen Verkehrsmittel untereinander geprägt.

Der Bahnhofsvorplatz muss daher folgende Funktionen erfüllen:

- Hohe städtebauliche und gestalterische Qualität
- Raum für alle derzeitigen Nutzungen (Bus, Taxi, Bahn, Fußgänger, Fahrradfahrer, Gastronomie, Anlieferung, Sicherheit und Ordnung, etc.)
- Praktikabilität für die Nutzer (z. B. kurze Wege, gute Sichtbarkeit)
- Raum für zukünftige Nutzungen (z. B. E-Scooter, Mobilitätspunkt)
- Raum für erhöhte Anforderungen an die Infrastruktur (z. B. mehr Stromkästen durch mehr E-Mobilität)

Neben dem Wunsch nach einem Taxiunterstand wurden bereits Wünsche nach einem öffentlichen WC, weiteren Fahrradabstellanlagen, der Einrichtung eines Mobilitätspunktes, eines Trinkbrunnens und vieles mehr geäußert. Um bei dieser Anzahl an Anforderungen gestalterische Qualität bei gleichzeitiger Flexibilität für

zukünftige Nutzungen sowie Praktikabilität für die Nutzer zu erreichen, bedarf es eines sehr gut durchdachten Gesamtkonzeptes.

Die Verwaltung wird in 2020 die Grundlagen dafür erarbeiten und dann den zuständigen Gremien vorlegen.

4. Sanierung Schulhof Uhlandschule und Zurückstellung Abbruch Lindeneck-Brücke

- a) Sanierung der Außenanlage bei der Uhlandschule im Jahr 2020 unter Zurückstellung des Abbruchs der Lindeneck-Brücke und der damit verbundenen Anpassungsmaßnahmen im Straßenbereich auf das Jahr 2021 oder später. Der Abbruch der Lindeneck-Brücke kann laut einem Gutachten unter Auflagen noch verschoben werden (HH-Rede CDU Fraktion).
- b)
- c)
- d)
- e)
- f)

Stellungnahme der Verwaltung

Der Fußgängersteg Lindeneck liegt im Stadtteil Unterbettringen der Stadt Schwäbisch Gmünd und dient als Verbindungssteg über die Weilerstraße zwischen dem nördlichen und südlichen Ortsteil von Unterbettringen.

Aufgrund von erheblichen Schäden am Bauwerk, die bei der Bauwerksprüfung festgestellt wurden, wurde 2019 eine objektbezogene Schadensanalyse durchgeführt.

Mit dem Ergebnis der Prüfung wurde in Folge beschlossen, den Steg abzurechen und alternativ einen signalisierten Fußgängerübergang mit anschließender Rampe im Gelände zu bauen.

Hierfür sind im Ergebnishaushalt 2020 Mittel in Höhe von 120.000 Euro für den Abbruch etatisiert. Im Finanzhaushalt sind investive Mittel für den Wegebau und die Querungshilfe in Höhe von 150.000 Euro veranschlagt.

Sollte der Abbruch nun aber nicht zeitnah ausgeführt werden, muss der Zustand des Bauwerks in kurzen Abständen überprüft werden, um ggf. rechtzeitig weitere Abstützungs- oder sonstige Maßnahmen ergreifen zu können. Ein kritischer Gerbergelenk-Bereich wurde am Steg schon mit einer temporären Unterstützung gesichert.

Die Zustandskontrollen sollen bis auf Weiteres in ungefähr ¼-jährlichem Abstand durchgeführt werden. Jede Kontrolle kostet auf Basis eines vorliegenden Angebots rd. 950 Euro.

Mit der Durchführung der Zustandskontrollen könnte die Maßnahme „Abbruch der Lindeneck-Brücke“ kurzfristig verschoben werden, müsste aber dann für den

Haushalt 2021 neu angemeldet werden um dann den Abbruch realisieren zu können.

Die Stadtverwaltung und der Oberbürgermeister sind für den Zurückstellungsvorschlag der Fraktionen des Gemeinderats und dem Antrag des Ortschaftsrats grundsätzlich offen und haben daher auf Umsetzung geprüft, mussten dann aber feststellen, dass diese kurzfristige Verschiebung der Lindeneck-Brücke nicht zielführend ist. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die derzeit im Haushalt 2020 etatisierten Mittel unverändert zu belassen.

Was die Sanierung der Außenanlage bei der Uhlandschule angeht, so enthält der Haushaltsentwurf 2020 derzeit keinen Ansatz.

Diesbezüglich schlägt die Verwaltung vor, für die Sanierung der Außenanlagen bei der Uhlandschule zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 Euro im Jahr 2020 zu etatisieren. Mit diesen Mitteln soll die Planung weitergeführt und erste Maßnahmen umgesetzt werden.

Nach Vorliegen der Planung und der sich daraus ergebenden Kosten werden die Maßnahmen im Gremium vorgestellt und in das Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2021 einbezogen.

5. Geh- und Radwegbrücke an der Uhlandschule

- a) Die bestehende abgängige Gehwegbrücke an der Uhlandschule soll als Geh- und Radwegbrücke erstellt werden, bevor die Strümpfelbachbrücke Weilerstraße im Jahr 2022 neu gebaut oder saniert wird.
- b)
- c)
- d)
- e)
- f)

Stellungnahme der Verwaltung

Um eine Befahrbarkeit der neuen Brücke für den Winterdienst und somit auch eine ganzjährige Nutzung für Fuß- und Radverkehr gewährleisten zu können, ist diese mit einer Breite von 3,30 m auszuführen.

Die Wegeanbindung wird schon jetzt über einen asphaltierten Weg für den Geh- und Radverkehr sichergestellt.

Der Wunsch aus dem Gremium dort eine Holzbrücke zu bauen ist aus Sicht der Verwaltung aus folgenden Gründen zu überlegen:

Die Brücke befindet sich in einem sehr schattigen Waldstück und überquert den Strümpfelbach auf ca. 6 m. Die Wahrnehmung der Brücke als solche ist beim Überqueren derselben auf Grund der geringen Länge und seitlicher Einsicht sehr gering. Auch führt der bestehende Weg senkrecht auf die Brücke zu und somit ist auch hier die Sichtbarkeit der Brücke nur gering.

Holzbrücken mit diesen Randbedingungen (Feuchtigkeit, Bewuchs) müssen jährlich einer Hauptprüfung unterzogen werden, die sonst nur alle 6 Jahre erforderlich wäre.

Damit ist der jährliche Unterhalt mit Moosentfernung erheblich höher.

Das Tiefbauamt empfiehlt daher einen Neubau als Einfeld-Stahlbetonbrücke. Die Grobkosten für den Brückenneubau in Betonbauweise liegen bei 300.000 Euro ohne anschließenden Wege- bzw. Straßenbau.

Sofern der Gemeinderat den Neubau einer Geh- und Radwegbrücke an der Uhlandschule beschließt, sind im Haushalt 2020 die dafür erforderlichen 300.000 Euro zu etatisieren.

Die Stadtverwaltung und der Oberbürgermeister sind auch für diesen Vorschlag der Fraktionen des Gemeinderats und dem Antrag des Ortschaftsrats grundsätzlich offen und haben daher auf Umsetzung geprüft, mussten dann aber feststellen, dass diese zusätzliche Investition mit Blick auf den Gesamthaushalt nicht finanzierbar ist. Dies auch mit Blick auf die zwingend für eine Radwegeverbindung zusätzlich erforderlichen Wegemaßnahmen, welche derzeit kostenmäßig noch nicht erfasst sind. Wie bereits vorstehend ausgeführt, könnte der Abbruch der Lindeneck-Brücke nicht vollständig entfallen, sondern nur zeitlich um 1 Jahr verschoben werden.

6. Neuaufstellung der städtischen Homepage

- a) Im Jahr 2020 ist die Neuaufstellung der städtischen Homepage unumgänglich. Moderne Auftritte können eine Menge an Vorteilen und Erleichterungen für unsere Bürger bieten. Interaktion in Echtzeit, der digitale Behördengang oder umfassende Auskünfte sind hier nur Stichworte
- b)
- c)
- d)
- e)
- f)

Stellungnahme der Verwaltung

Mit der Umstrukturierung und dem grundsätzlichen Neuaufbau der städtischen Webseite 2019 wurde nicht nur das Gesicht modernisiert und die Seitenstruktur angepasst, sondern es wurden damit vor allem auch die technischen Möglichkeiten für neue, aktuelle Digitalangebote geschaffen.

Das Amt für Medien und Kommunikation hat dabei bereits eine Testanwendung für Bürgerauskünfte über Künstliche Intelligenz, KI, aufgesetzt, die im Gemeinderat vorgestellt werden soll. Auch weitere digitale Dienste in den Bereichen E-Government, Online-Bürgerangebote sind damit technisch möglich und mehr werden in der Arbeitsgruppe „Digitale Stadt“ entwickelt und auf Umsetzung geprüft. Im Gegensatz zur Neuaufstellung der Webseite in den vergangenen Jahren – die Dank des Engagements vieler interner Beteiligter aus den laufenden Mitteln

finanziert werden konnte – müssten diese neuen Dienstleistungen allerdings mit zusätzlichen Haushaltsmitteln hinterlegt werden.

Die Zahlen und Möglichkeiten sollen dem Gemeinderat nach der Coronapause in einer der Sitzungen vorgestellt und erläutert werden

7. Erfassung des Straßen- und Radwegezustands durch eine Befahrung

- a)
- b) Erfassung des Straßen- und Radwegezustands durch eine Befahrung mit einem Messfahrzeug. Auch mit Blick auf die Erstbewertung des Infrastrukturvermögens
- c)
- d)
- e)
- f)

Stellungnahme der Verwaltung

Für die im Rahmen des NKHR erforderliche Erstbewertung des Infrastrukturvermögens ist eine Befahrung der Straßen und Wege nicht erforderlich. Entsprechend des Leitfadens zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg (3. Auflage) erfolgt die Bewertung nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten und sofern diese nicht ermittelbar sind, müssen Erfahrungswerte herangezogen werden. Als Erfahrungswert im Sinne von § 62 Abs. 4 Satz 1 GemHVO gilt ein aktueller pauschalierter qm-Durchschnittspreis. Falls keine anderweitigen Erfahrungswerte vorliegen, können im Sinne von § 62 Abs. 4 GemHVO hilfsweise Pauschalsätze (bezogen auf die Straßenfläche) angewandt werden, welche im Leitfaden aufgeführt sind. Die Straßenfläche kann hierbei aus dem im städtischen Geoinformationssystem enthaltenen Daten ermittelt werden.

Der Straßenzustand spielt hierbei für die Erstbewertung keine Rolle, unabhängig davon ob die Bewertung über Anschaffungs- und Herstellungskosten oder eine Ersatzbewertung, mittels Erfahrungswerten oder Pauschalsätze, erfolgt.

Auch für die Tiefbauverwaltung ist eine umfassende Befahrung des Straßen- und Wegenetzes zur Ermittlung des Zustands mit Blick auf die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen derzeit nicht zielführend, da seitens der Verwaltung die notwendigen Maßnahmen für den Straßen- und Wegeunterhalt bekannt sind und diese mit den zur Verfügung stehenden begrenzten Finanzmitteln nach einer Priorisierung abgearbeitet werden.

Ein aus dem Jahr 2017 stammendes Angebot weist für die Befahrung und Auswertungen einen Betrag von rd. 170.000 Euro aus.

Die Verwaltung sieht derzeit daher keine Notwendigkeit entsprechende Mittel für eine Befahrung zu etatisieren.

8. Endabrechnung der Remstal Gartenschau

- a)
- b) Kurzfristige Information über den Zeitpunkt und das zu erwartende Ergebnis der Endabrechnung der Remstal Gartenschau.
- c)
- d)
- e)
- f)

Stellungnahme der Verwaltung

Die Abrechnung des Durchführungsanteils der Remstal Gartenschau steht derzeit in den letzten Arbeitsschritten. Nach derzeitigem Stand sind die Ausgaben für Veranstaltungen, Durchführung, Schauen und ähnliches im geplanten Rahmen.

Auch die Sponsoreneleistungen sind im geplanten Umfang erreicht. Der Mehrverkauf im Bereich der Dauerkarten wird die städtische Finanzplanung nur in beschränktem Umfang prägen, da diese Einnahmen zu großen Anteilen an die gemeinsame Gartenschau GmbH fließen. Im Bereich der Tagesticket-Einnahmen haben die Verkaufsstellen in Schwäbisch Gmünd das Soll nicht erreicht – hier wird allerdings gemeinsam mit Schorndorf noch eine Marketingbeteiligung abgerechnet. Aus diesem Bereich ist mit Mindereinnahmen zu rechnen. Stadt und Touristik und Marketing GmbH werden nach der coronabedingten Sitzungspause die Abrechnung dem Gemeinderat vorlegen.

9. Skateanlage

- a)
- b)
- c) Für die aktive Skaterszene am Bahnhof wird eine Skateanlage geplant und umgesetzt. Es sollte auch geprüft werden, ob eventuell Teile der Anlage am Scheffold-Gymnasium für eine neue Anlage Verwendung finden könnten. Wir bitten die Verwaltung, mit der Jugendinitiative SK8GD Gespräche aufzunehmen und das weitere Vorgehen gemeinsam zu planen. Finanzielle Mittel sind in ausreichender Höhe im Haushalt 2020 einzustellen.
- d)
- e)
- f)

Stellungnahme der Verwaltung

Im Zuge der Landesgartenschau 2014 und der Entwicklung des Jugend- und Freizeitparks wurde von Seiten der Jugendlichen kein Bedarf auf die Einrichtung einer Skateanlage geäußert. Inzwischen gibt es wieder einen starken Trend hin zum Skaten insbesondere im urbanen Raum (Bahnhofsumfeld). Hierdurch entstand ein guter Kontakt zu den Gmünder Skatern. Problematisch ist das Skaten an der Jugendmeile, da mehrere Anwohner durch den Lärm des Skatens gestört werden.

Neben der im Bahnhofsumfeld schwierigen Suche nach einem geeigneten Standort, ist auch das Thema der Investitionskosten nicht zu vernachlässigen. Attraktive Skateanlagen wie zum Beispiel in Waiblingen oder Göppingen hatten Investitionen von 800.000 Euro bis über 1 Mio. Euro zur Folge.

Gerne kann unter Federführung des Amtes für Bildung und Sport die Jugendinitiative Sk8GD zu einem Gespräch eingeladen werden. Evtl. ergeben sich hieraus alternative Lösungen und auch günstigere Varianten. Neben den Investitionskosten wird wie dargestellt die Suche nach einem passenden, für Anwohner verträglichen, Standort eine Herausforderung darstellen.

Die Stadtverwaltung möchte darauf hinweisen, dass im Zuge der Baumaßnahmen zum Familien- und Jugendpark Hardt ein Roll- und Spielfeld für insbesondere kleinere Kinder eingerichtet wird. Hierbei können Elemente auch für Skater genutzt werden. Möglicherweise ergibt sich hieraus auch ein Ansatz für ein erweitertes Angebot.

10. Einstellen der notwendigen Mittel für das Projekt Fahrradständer

- a)
- b)
- c)
- d) Wir regen eine Aktion an, mit fest installierten Fahrradständern. So schwebt uns vor, ein stabiles Grundgerüst allen teilnehmenden Geschäften zur Verfügung zu stellen, das diese dann gestalten und aufstellen können. Das sorgt für ein abwechslungsreiches Bild und das Einkaufen mit dem Rad in der Altstadt wird noch attraktiver.
- e)
- f)

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat derzeit etwa 80 Fahrradständer des Modells „Gmünd“ auf Lager. Die Abstimmung der Standorte für neue Fahrradständer erfolgt laufend, ist aber aufgrund verschiedener Anforderungen an den öffentlichen Raum (Veranstaltungen, Feuerwehruzufahrten, usw.) nicht ganz einfach. Es ist beabsichtigt, im Innenstadtbereich weitere Fahrradständer aufzustellen.

Von einer zur Verfügungstellung eines Grundgerüsts für teilnehmende Geschäfte und der Möglichkeit der Anbringung von Werbung möchte die Stadt absehen, da bereits heute Kundenstopper und andere Hindernisse in einer Vielzahl aufgestellt sind und für Ärger sorgen.

11. Fahrradboxen für die Innenstadt

- a)
- b)
- c)
- d) Sollte es im Haushalt nicht vorgesehen sein, beantragen wir die Einrichtung von abschließbaren Fahrradboxen in der Innenstadt. Wenn möglich auch mit Stromanschluss für E-Bikes.
- e)
- f)

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Mobilitätspunkte sollen auch Fahrradboxen angedacht bzw. geplant werden.

Diese Planungen starten erst. Zudem ist das Anbringen von Fahrradboxen auch eine Frage des Platzes, insbesondere in der Innenstadt.

An der Bike-Oase konnten solche Boxen räumlich nicht eingerichtet werden, so dass dort lediglich eine Akku-Ladestation angebracht wurde. Im Bereich der Innenstadt wird es sinnvoller sein, solche Boxen im Bereich von Tiefgaragen/Parkhäusern zu installieren. Aber auch hierzu sind erst Planungen und Abstimmungen notwendig. Die Kosten einer Box belaufen sich auf rund 800 Euro, jedoch ohne entsprechende Infrastrukturkosten.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nach Auffassung der Stadtverwaltung noch nicht möglich, irgendwelche Finanzmittel zu beschließen, da weder eine Planung noch konkrete Kosten vorliegen.

12. Kostenloser ÖPNV an „markanten“ Tagen

- a)
- b)
- c)
- d) Es wird angeregt, dass die Aktion aus dem letzten Jahr, wo der ÖPNV am verkaufsoffenen Sonntag kostenlos war, wiederholt und um weitere markante Tage erweitert wird.
- e)
- f)

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadtverwaltung hat im vergangenen Jahr angekündigt, dass wir künftig den autofreien Tag regelmäßig begehen wollen. Daher planen wir auch für 2020 einen

solchen Tag im Rahmen der Mobilitätswoche ein. Diese Mittel sind im Haushalt vorgesehen.

Ob ein weiterer Tag mit kostenlosem ÖPNV stattfindet, kann bedarfsgerecht entschieden werden. Die Kosten belaufen sich samstags ganztägig auf rd. 9.000 Euro, ab 16 Uhr auf rd. 4.000 Euro.

Wesentlich effektiver ist aber das 1-Euro -Ticket, welches nun auf Beschluss von OstalbMobil ab 01. August 2020 auf allen Linien, zumindest an den Wochenenden sowie Feiertagen, angeboten wird.

Das weitergehende Angebot der Firma Stadtbuss konnte leider noch nicht auf alle anderen Linien ausgeweitet werden. Die neu gegründete OstalbMobil GmbH arbeitet aber sehr intensiv an attraktiven Rahmenbedingungen für den ÖPNV.

13. Kostenfreier Besuch der Dauerausstellung im Museum

- a)
- b)
- c)
- d) Der Museumsverein trat an die Fraktionen mit einer Bitte heran, die Dauerausstellung im Museum kostenfrei besuchen zu können. Dies möchten wir gerne aufgreifen und, sofern dies noch nicht umgesetzt wurde, beantragen, dies zu gewähren bzw. den dadurch entstandenen Ausfall an Eintrittsgelder zu beziffern.
- e) Wir unterstützen den Antrag des Museumsvereins, freien Eintritt in die Dauerausstellung im Museum zu gewähren. Damit soll das Interesse der Besucher von außerhalb geweckt werden, unsere Dauerausstellung zu besuchen, auch wenn sie nur Zeit für eine kurze „Stippvisite“ haben und die Bürger unserer Stadt, vor allem Jugendliche, die ohne den Eintritt von 2 Euro zu bezahlen, eher zu einem Besuch zu motivieren sind.
- f)

Stellungnahme der Verwaltung

In den vergangenen Monaten wurde gemeinsam mit dem Museumsverein diskutiert, ob das Museum einen kostenfreien Besuch der Dauerausstellung anbieten solle. Als (Zwischen-)Ergebnis trat der Museumsverein an die Fraktionen mit der Bitte heran, dies zu unterstützen.

Zwischenzeitlich hat das Museum in der weiteren Diskussion von einem vollständigen kostenfreien Besuch Abstand genommen. Stattdessen wird dem Gemeinderat/Verwaltungsausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen ein Antrag auf eine neue, aktualisierte Gebührenordnung vorgelegt, in der unter anderem ein freier Eintritt in die Dauerausstellung am Donnerstag (bei verlängerten Öffnungszeiten von 14.00 bis 19.00 Uhr), probeweise für ein Jahr, vorgeschlagen wird. Teil der Konzeption der neuen Gebührenordnung ist auch das Angebot kostenfreier öffentlicher Themenführungen in der Dauerausstellung an jedem Samstag um 14.00 Uhr.

Einerseits sollen mit diesen Angeboten die Besucher animiert werden, die Dauerausstellung kennenzulernen, andererseits plant das Museum in den kommenden

Jahren die Themen der Dauerausstellung neu zu vermitteln und zu gestalten, unter anderem sowohl mit der Intensivierung des museumspädagogischen Führungswesens als auch mit digitalen Vermittlungsangeboten. Dazu gehören auch die Dauerausstellung betreffende Investitionen im Bereich der Restaurierung, Sammlungspflege und der Forschung.

Insofern ist die Reduzierung auf nur einen kostenfreien Wochentag auch ein (finanzieller) Kompromiss: Bei einem freien Wochentag ergeben sich, je nach Besucherfrequenz, Mindereinnahmen von voraussichtlich bis zu 1.000 € pro Jahr, bei vollständigem freien Eintritt dagegen ca. 6.000 € pro Jahr (bei einem Planansatz bei den Eintrittsgebühren von 18.000 € in 2020).

Die konzeptuellen Überlegungen der Museumsleitung stützen sich auch auf vorliegende Studien (durch das Berliner Institut für Museumsforschung), wonach der positive Effekt eines Kompletterzichts auf Eintritt nur sehr kurzfristig anhält. Man muss also genau prüfen, in welchem Umfang Kultur nichts mehr kosten soll. Der Wertschätzung der Institution Museum sollte Rechnung getragen werden. Nach einem Jahr soll die Resonanz der BesucherInnen auf den freien Donnerstag bilanziert werden.

Der Antrag zur neuen Gebührenordnung wird von der Verwaltung zurzeit erstellt (GR-Vorlage 045/2020) und soll nach der Corona bedingten Sitzungspause den Gremien vorgelegt werden.

14. Budget Bonuscard – 3.000 Euro

- a)
- b)
- c)
- d) Die Bonuscard ist nun umgesetzt und wird sehr gut angenommen. Auch haben sich die Angebote um weitere wichtige und attraktive Partner ergänzt. In diesem Zusammenhang möchten wir noch eine weitere Idee aus Tübingen aufgreifen. Dort wurde für die Bonuscard ein Budget eingerichtet. Unter anderem werden daraus Vereine bezuschusst, die einen Inhaber der Bonuscard in den Verein aufnehmen. Wir beantragen diesem Beispiel zu folgen und schlagen vor, ein Budget von 3.000 Euro dafür einzusetzen.
- e)
- f)

Stellungnahme der Verwaltung

Im Haushaltsplan 2020 sind 1.000 € für die Bonuskarte vorgesehen, um die technischen Kosten (Farbbänder, Kartenrohlinge, etc.) zu decken.

Die Stadt wird auf die Stadtverbände Sport sowie Musik und Gesang zugehen, ob die Vereine bereit sind, für Inhaber der Bonuskarte vergünstigte Mitgliedsbeiträge anzubieten.

Über Leistungen nach Bildung und Teilhabe, auf welche ein großer Teil der Bonuskarteninhaber Anspruch hat, können Vereinsbeiträge bis zu 150 € je Kind jährlich gefördert werden.

Insofern sieht die Verwaltung eine Anhebung des Ansatzes auf 3.000 € derzeit nicht für erforderlich an.

15. City-Manager

- a)
- b)
- c)
- d)
- e) Die Personalstelle eines City-Managers, die zur Hälfte von der Stadt übernommen wird - die andere Hälfte trägt der HGV und ProGmünd – ist nicht im städtischen Stellenplan anzusiedeln, sondern wird von der T & M inkl. des Sachkostenbeitrags von ca. 50.000 Euro übernommen. Begründung: der Planansatz der Stadt sieht in diesem Jahr einen nicht unerheblichen Zuschussbetrag von 1,2 Mio. € an die T & M vor. Nachdem die Remstalgartenschau vorbei ist, sollen freiwerdende Kapazitäten bei der T & M für diesen Bereich eingesetzt werden.
- f)

Stellungnahme der Verwaltung

Gemeinsam haben der Handels- und Gewerbeverein, der Gastronomieverbund Pro Gmünd, die Touristik und Marketing GmbH und die Wirtschaftsförderung der Stadt Schwäbisch Gmünd in den vergangenen Wochen das neue Konzept zum Standortmarketing auf den Weg gebracht, mit den Fraktionen des Gemeinderats diskutiert und abgestimmt und in ersten Schritten bereits umgesetzt.

Neben der Einrichtung eines steuernden Lenkungskreises ist dabei die Schaffung zweier 50-Prozent-Stellen als „Kümmerer“ und Handels-, Gastronomie- und Dienstleistungsanlaufpunkt ein zentrales Element. Angesiedelt sind diese Stellen jeweils hälftig beim HGV und der Touristik und Marketing GmbH.

Der T & M-Anteil wird dabei von der Wirtschaftsförderung bezuschusst. Zur effektiven Arbeitsfähigkeit gehen die beteiligten Projektpartner davon aus, dass zusätzlich zu den reinen Personalkosten noch ein Budget von 50.000 Euro benötigt wird. Diese Finanzierungs- und Projektgrundlage wurde ebenfalls im Rahmen der Vorgespräche mit den Gemeinderatsfraktionen so diskutiert und von dieser Seite mit einem positiven Signal für die Haushaltsberatungen auf den Weg gebracht.

Im Wirtschaftsplan der Touristik und Marketing GmbH ist dieser Betrag nicht berücksichtigt. Sollte die Summe dort im laufenden Jahr veranschlagt werden, müssten zum einen die bereits jetzt dort eingestellten Mittel für das Standortmarketing – zum Beispiel die Finanzierungsleistungen für die „Einkaufstaschen“ an den Ortseingängen, die Unterstützung für verkaufsoffene Sonntage und weitere Projekte – in einer Größenordnung von 20 bis 25 Tsd. Euro dafür umgeschichtet werden und stünden dann für diese Angebote nicht zur Verfügung.

Die verbleibenden 25.000 Euro sollen durch eine entsprechende Erhöhung des Planansatzes bei den Mitteln der Wirtschaftsförderung (Produktgruppe 5710) bereitgestellt werden.

16. Strukturprozess Gmünd 2030

- a)
- b)
- c)
- d)
- e) Bevor ein neuer „Strukturprozess Gmünd 2030“ begonnen wird, möge die Verwaltung berichten, was im letzten Konzept „Gmünd 2020 - Agenda für nachhaltige Stadtentwicklung“, umgesetzt bzw. noch aussteht, welche Annahmen noch zutreffend sind und welche geändert werden müssen. Für die Überleitung in einen neuen Strukturprozess 2030 sind Antworten hierauf sicher hilfreich und dienen der Kostenreduzierung bei der Entwicklung des neuen Konzepts 2030.

Wie hoch sind die hierfür angesetzten Kosten und die einer eventuellen Moderation von außen?

- f)

Stellungnahme der Verwaltung

Nach Rücksprache mit der antragstellenden Fraktion kann der Teil 1 des Antrags als nichthaushaltswirksam betrachtet werden.

Im Haushaltsentwurf 2020 sind für den Strukturprozess „Gmünd 2030“ Mittel in Höhe von 5.000 Euro enthalten. Diese Mittel werden benötigt um in den Strukturprozess einzusteigen. Die Verwaltung schlägt vor diese Mittel im Haushalt 2020 zu belassen.

Nachrichtlich Anträge Kategorie 2 – Beratung in einem späteren Haushaltsausschuss vor der Sommerpause

Die haushaltswirksamen Anträge in Kategorie 2 haben aus Sicht der Verwaltung einen strukturellen und grundsätzlichen Charakter und bedürfen ggf. einer intensiveren Beratung, auch weil deren Auswirkungen überwiegend ab 2021 haushaltsrelevant werden. Diese Anträge sollen in einem zusätzlichen Haushaltsausschuss vor der Sommerpause 2020 beraten werden

17. Investitionsprogramm 2021 – 2023 – Überprüfung mit dem Ziel das Schuldenabbauprogramm einzuhalten

- a) Doch schon der Meilenstein 2, zum 31.12.2023 eine Verschuldung im Kernhaushalt von 66,5 Millionen zu erreichen, wird nun infrage gestellt. Für die CDU-Fraktion ist der Schuldenabbau nicht verhandelbar und das Abbaukonzept Kern einer langfristig seriösen Finanzpolitik der Stadt.

Für den Haushalt 2020 befinden wir uns noch im vorgegebenen Rahmen, jedoch kündigen wir bereits heute an, dass wir eine Abkehr vom Schuldenabbaukonzept nicht mittragen. Wir sind dankbar, dass das Regierungspräsidium uns hier in den Leitplanken hält.

b)

- c) Die Hausaufgaben, die uns das RP aufgegeben hat, wie z. B. die Neubewertung und Priorisierung der Investitionen bis 2023 sollten wir zügig in Angriff nehmen.

Ich denke, dass auch die Investitionen für das Jahr 2020 nochmal auf den Prüfstand gehören. Auch unter dem Aspekt, dass die Investitionen in Baumaßnahmen von rund 32 Mio. Euro mit den vorhandenen personellen Ressourcen wohl kaum zu schaffen sind.

Für 2020 ist ein Abschmelzen des Finanzierungsmittelbestandes um 21 Mio. Euro im Haushalt geplant. Das entspricht einer Minderung der Rücklagen von rund 70 %. Dieser Aderlass schränkt die Gestaltungsmöglichkeiten für die kommenden Jahre gewaltig ein und sollte so auch nicht realisiert werden.

Kreditaufnahmen sind keine Alternative. Da gibt es allerdings unterschiedliche Auffassungen - auch in der SPD-Fraktion. Wir haben 2015 ein Schuldenabbaukonzept auf den Weg gebracht, das, auch in rauer See, nicht gleich über Bord geworfen werden sollte, denn die Argumente für eine konsequente Entschuldung sind heute, wie vor fünf Jahren, die gleichen.

d)

- e) Angesichts der negativen Entwicklung in der Finanzplanung für 2022 und 2023 mit einem Verlassen des Schuldenabbaukonzepts beantragen wir, dass an dem Schuldenabbaukonzept weiter festzuhalten ist und die Weichen hierfür schon jetzt (2020) gestellt werden müssen.

Das umfangreiche Investitionsprogramm ist daher einer weiteren Bewertung durch Stadtverwaltung und Gemeinderat im Sinne einer Priorisierung der notwendigsten Investitionen auch im Pflichtbereich zu unterziehen. Die Stadtverwaltung soll hierzu Vorschläge erarbeiten und prüfen, welche Investitionen zeitlich gestreckt werden können, ohne Zuschüsse zu verlieren oder sich einer Haftung wegen Sicherheitsmängeln oder Verstößen gegen die Verkehrssicherungspflicht auszusetzen.

f)

18. Aufforstungsprogramm

- a) Die CDU-Fraktion beantragt ein Aufforstungsprogramm. Um dies etwas sportlicher zu gestalten, sollen für jedes neugeborene Kind in unserer Stadt zehn Bäume gepflanzt werden.

Die Kosten dafür könnten wie zuletzt für den Glücklichtweg über ein Sponsoring-Programm aufgefangen werden. Die CDU-Fraktion konnte hier auch schon einen spendablen Wohltäter aufturn.

- b)
c)
d)
e)
f)

Anmerkung der Verwaltung

Bäume sind wichtig für das Ökosystem und ein wesentlicher Faktor für das Stadtklima. In Bezug auf die Pflanzung bzw. Aufforstung von Bäumen sehen wir drei Kategorien, nach welchen vorgegangen werden kann:

- 1) Wald-Aufforstung:

Hier wollen wir das bisher bereits erfolgreiche Vorgehen mit der Forstverwaltung weiter vorantreiben, indem wir mit ihr mögliche Flächen für Aufforstungen ausarbeiten. Dies kann z. B. die Nachpflanzung bzw. Nachverjüngung von Waldbäumen im Zuge einer Veränderung weg von einer Fichten-Monokultur hin zu einem Mischwald mit klimaresistenten Baumarten sein (Umwandlung von Borkenkäferflächen), oder die Schaffung neuer Waldränder durch die Pflanzung eines Waldsaumes.

- 2) Pflanzung von Streuobstbeständen:

Hierdurch wollen wir ausgedünnte und alte Streuobstbestände durch Nachpflanzungen und Verjüngungsmaßnahmen in ihrer ökologischen Vielfalt aufwerten. Dabei ist beispielhaft das bereits in der Ausführung befindliche Modellprojekt an der Schapplachhalde gemeinsam mit der Firma QLOCKTWO zu nennen.

Im Rahmen der aktiven Liegenschaftspolitik in Verbindung mit ökologischen Ausgleichsmaßnahmen wollen wir die ökologische Vielfalt und den Artenschutz weiter stärken. Dies auch in enger Abstimmung mit unserer heimischen Landwirtschaft, um sicherzustellen, dass eine Bewirtschaftung von deren Flächen dann weiterhin möglich bleibt. Des Weiteren wollen wir Sponsoren für diese Projekte anwerben.

- 3) Pflanzungen in der Innenstadt:

Im Zuge der Innenstadtentwicklung sowie neuer Stadtentwicklungsprojekte sollen angemessene Pflanzungsmaßnahmen vorgenommen werden. Weitere Details hierzu werden dann im Rahmen der Bearbeitung des Antrags „lebendige Altstadt“ mit behandelt und diskutiert werden.

19. Teilnahme an der Aktion „1.000 Kommunen“ des Gemeindetags BW

- a)
- b)
- c) Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat dieses Jahr die Aktion "1000 Bäume für 1.000 Kommunen" gestartet. Am Ende soll es in Baden-Württemberg eine Million neuer Bäume geben.

Die SPD-Fraktion beantragt für Gmünd eine Teilnahme an diesem Projekt und bittet darum, nicht nur Waldbäume bei dieser Aktion zu pflanzen, sondern auch im Stadtgebiet die Baumquartiere wieder zu ersetzen, welche in den letzten Jahren z.B. in der Klarenbergstraße oder der Innenstadt "verloren" gegangen sind. Das Ziel sind 30.000 neue Bäume auf Gmünder Gemarkung.

Dafür sind jährlich 20.000 Euro zusätzlich im Haushalt einzusetzen

- d)
- e)
- f)

Anmerkung der Verwaltung

Siehe Anmerkung zum Antrag „Aufforstungsprogramm“

20. Grünkonzept Johannisplatz, Bocksgasse und Marktplatz mit Sitzbänken

- a)
- b)
- c)
- d) Es wird beantragt, den unteren Marktplatz, einen Teil des Johannisplatzes und der Bocksgasse wieder mit Bäumen zu versehen. Hierfür beantragen wir die Ausarbeitung eines Grünkonzepts mit Sitzbänken, das im Herbst dieses Jahres umgesetzt werden soll.
- e)
- f)

Anmerkung der Verwaltung

Siehe Anmerkung zum Antrag „Aufforstungsprogramm“

21. Offenes W-Lan

- a) Wir beantragen, die Kernstadt flächendeckend und in den Ortsteilen wenigstens die Bezirksämter und die Hallen mit offenem W-LAN auszustatten. An den Plätzen unserer Stadt sollten wir im Standard nicht hinter Wartebereichen in Bankfilialen, Flughäfen oder Schnellrestaurants zurückfallen.

- b)
- c)
- d)
- e)
- f)

22. Keine Eisbahn ab dem Winter 2020 / 2021

- a)
- b) Kein Aufbau einer Eisbahn mehr ab dem Winter 2020/2021.
- c)
- d)
- e)
- f)

23. Erhöhung Grundsteuer

- a)
- b) Erhöhung der Grundsteuer A um 20 Punkte auf 360 Punkte und der Grundsteuer B um 30 Punkte auf 460 Punkte im Jahr **2021**. Weitere Erhöhung im Jahr **2022** um weitere 20 Punkte auf dann 480 Punkte.
- c) Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird bereits in **2020** um 40 Punkte auf 470 v. H. erhöht.

Dies erscheint uns angesichts der letzten Erhöhung vor 10 Jahren vertretbar und würde Mehreinnahmen von rund 1 Mio. Euro bringen.
- d)
- e) Die vom RP geforderte Erhöhung der Grundsteuer B soll in der Finanzplanung stufenweise für - **2021**: von 430 auf 450 Punkte - **2022**: von 450 auf 470 Punkte vorgenommen werden.
- f) Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von derzeit 430 auf 470 Punkte bereits jetzt.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach § 25 des Grundsteuergesetzes kann der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes grundsätzlich bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres, mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres, gefasst werden.

Aus Sicht der Verwaltung stellt die Hebesatzanpassung zum einen eine grundsätzliche Entscheidung dar, für welche eine entsprechende Beratungszeit bereitgestellt werden sollte, zum anderen ist die Hebesatzanpassung im Lichte der Haushaltsentwicklung der kommenden Jahre zu sehen. Diese wird sich durch die Corona-Krise signifikant ändern, wenngleich heute noch niemand auch nur ansatzweise absehen kann, wohin die Reise hier gehen könnte.

Was den konkreten und auf das Jahr 2020 bezogenen Antrag der SPD-Fraktion angeht, so ist es aus Sicht der Verwaltung, beim derzeitigen Stand der Corona-Krise, nicht vorstellbar, eine Steuererhöhung rückwirkend zum 01.01.2020 zu beschließen und umzusetzen.

24. Erhöhung Gewerbesteuer

- a)
- b)
- c) Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde zuletzt in 2011 auf 380 v.H. angepasst.
Für 2020 beantragt die SPD-Fraktion, den Hebesatz für die Gewerbesteuer um 10 Punkte auf 390 v.H. zu erhöhen.

Dies würde nach aktuellen Berechnungen rund 700.000 Euro Mehreinnahmen bringen.

- d)
- e)
- f)

Anmerkung der Verwaltung:

Nach § 16 des Gewerbesteuergesetzes kann der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes grundsätzlich bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres, mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres, gefasst werden.

Aus Sicht der Verwaltung stellt die Hebesatzanpassung zum einen eine grundsätzliche Entscheidung dar, für welche eine entsprechende Beratungszeit bereitgestellt werden sollte, zum anderen ist die Hebesatzanpassung im Lichte der Haushaltsentwicklung der kommenden Jahre zu sehen. Diese wird sich durch die Corona-Krise signifikant ändern, wenngleich heute noch niemand auch nur ansatzweise absehen kann, wohin die Reise hier gehen könnte.

Was den konkreten und auf das Jahr 2020 bezogenen Antrag der SPD-Fraktion angeht, so ist es aus Sicht der Verwaltung, beim derzeitigen Stand der Corona-Krise, nicht vorstellbar, eine Steuererhöhung rückwirkend zum 01.01.2020 zu beschließen und umzusetzen.

25. Gebührenfreie Kinderbetreuung

- a)
- b)
- c) Gute Bildung fängt in der Kita an! - Deshalb Gebühren abschaffen!
Die gebührenfreie Kinderbetreuung ist gut für unsere Kinder, unsere Familien und unsere Stadt. Durch die Abschaffung dieser Gebühren werden Familien effektiv entlastet. Durch die Unterstützung des Landes, wird es auch für finanzschwächere Kommunen möglich, eine beitragsfreie Kinderbetreuung zu gewähren.
Für Schwäbisch Gmünd wollen wir einen ersten Schritt gehen.

Die SPD-Fraktion beantragt

Beitragsfreiheit für eine Betreuung von 25 Wochenstunden für Kinder ab 3 Jahren. Täglich fünf Stunden Betreuung zum Nulltarif.
Die Gebührenbefreiung soll ab dem Kindergartenjahr 2020/21 gelten.

Laut Auskunft der Stadtverwaltung erheben wir in Gmünd für die Betreuung von Kindern in Ü3- und U3-Betreuung Elternbeiträge von rund 3.012.869 Euro. Eltern zahlen für Kinder in Ü3-Betreuung einen Betrag von jährlich rund 2 Mio. Euro. Das heißt, um knapp zwei Mio. Euro würden sich die Einnahmen der Betreuungseinrichtungen vermindern. Da wir für das Kitajahr 2020/21 nur eine Beitragsfreiheit für 5 x 5 Stunden beantragen, würden für verlängerte Öffnungszeiten wieder Elternbeiträge hinzukommen. Die konkreten Beträge wird uns die Verwaltung sicher noch zur Verfügung stellen können.

Wenn das Land seine Hausaufgaben erledigt und endlich in die Gebührenfreiheit einsteigt, wird es für die Stadt Schwäbisch Gmünd, keine finanziellen Nachteile geben.

- d)
- e)
- f)

Anmerkung der Verwaltung

Die Elternbeiträge orientieren sich an den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und sind, in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.01.2020 aufgezeigt, für die Einnahmesituation der Stadt Schwäbisch Gmünd nicht verzichtbar. Die Rechtsaufsicht hat dies im Zuge der Haushaltsaufstellung ebenfalls so bestätigt, mögliche Gebühreneinnahmen sind auszuschöpfen.

Die beantragte Gebührenbefreiung für alle Kinder über 3 Jahre für insgesamt 25 Stunden pro Woche würde wie dargestellt, einen Einnahmeverzicht von rund 2 Mio. Euro bedeuten, bezogen auf das noch verbleibende Kindergartenjahr (September bis Dezember) wären dies rund 660.000 Euro.

Die Stadtverwaltung sieht jedoch die Notwendigkeit aufgrund der nicht haushaltswirksamen Anträge mehrerer Fraktionen das Thema der Gebührenstaffelung und Gebührengerechtigkeit insgesamt im Gemeinderat zu behandeln. Eine Gemeinderatsdrucksache soll hierbei unter Einbeziehung der Fraktionen gemeinsam erarbeitet werden.